

Abi-Lösungen im Internet

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 31. März 2015 17:29

Zitat von Mikael

Und außerdem: Wenn die Behörde soviel Wert darauf legt, dass diese "geheimen" Dokumente keinen Dritten zur Kenntnis gelangen, wieso lässt sie es dann überhaupt zu, dass diese Dokumente die Schule (also die Behörde im engeren Sinne) verlassen dürfen? Schließlich könnte sie ja auch per Dienstanweisung die Korrektur im Schulgebäude anweisen. Aber halt: Dann müsste sie den betroffenen Lehrkräften ja Büroarbeitsplätze stellen, und das wird nicht billig. Nein, ein Stuhl am Tisch im Lehrerzimmer oder im Klassenraum ist sicherlich kein vollwertiger Arbeitsplatz gemäß Arbeitsstättenverordnung. Immerhin handelt es sich bei der Korrektur von Abituraufgaben um eine geistig anspruchsvolle, längerandauernde Tätigkeit. Durch die Nicht-Zurverfügungstellung von angemessen Arbeitsplätzen in der Schule und der damit einhergehenden impliziten Aufforderung durch die Behörde, die Korrekturtätigkeit in das heimische Arbeitszimmer auszulagern, trifft die Behörde im vorliegenden Fall zumindest eine Mitschuld.

Das war eines der ersten Dinge, die mir in den Sinn kamen!

Analog zu der Untersuchung von Privatlaptops (!) vor 2 oder 3 Jahren durch die Landesdatenschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein, die KollegInnen in der Schule nutzen. Keinen Dienstlaptop zur Verfügung stellen, aber auf meinem Rechner rumschnüffeln wollen. Hätte ich entgegen anderen Kollegen vehement abgelehnt.